

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz): Besserer Schutz der Fussgänger vor angetrunkenen Velofahrern!

Angetrunkene Velofahrer gefährden nicht nur sich selber sondern insbesondere auch die Fussgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer. Die vermehrt vorgesehene Einführung von Velogegegenverkehr und die Schaffung von Mischverkehrsflächen für Velos führt zu einem grossen Konfliktpotential im Langsamverkehr. So sollen z.B. auf der geplanten Velobrücke keine getrennten Verkehrsflächen entstehen. Auch bei dem Fussweg Schönausteg-Eichholz wird von der „Velolobby“ eine nicht abgetrennte Radspur propagiert. Die Zunahme der raschen E-Bike-Velooffensive wird dazu führen, dass sich diese Problematik weiter verstärkt.

Zum Schutz der Fussgänger und im Interesse eines sicheren Langsamverkehrs im Bereiche der unterschiedlich raschen Velofahrer (z.B. gemütliche Freizeitfahrer versus rasche E-Bikes) ist dem Schutz der Verkehrsteilnehmer vor angetrunkenen Zweiradfahrern erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Gemeinderat wird beauftragt die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit

1. die Fussgänger vor angetrunkenen Velofahrern besser geschützt werden;
2. die Kantonspolizei im Rahmen der Kontrollen des MGPV (motorisierten Gewerbe und Privatverkehrs) ebenfalls die Zweiradfahrer auf Alkohol hin kontrolliert und Fehlbare konsequent verzeigt;
3. die Kantonspolizei auf Velowegen, Velorouten und auch verbotenerweise von Velofahrern benutzten Wegen (z.B. Marzili-Schönausteg-Eichholz) und Trottoirs – nebst der Einhaltung der Fahrverbote – ebenfalls vermehrt konsequent auf Alkohol kontrolliert; die entsprechenden Kontrollen haben dabei in einem signifikant höheren Ausmass als bisher zu erfolgen und es ist jährlich ein entsprechender Bericht einzufordern.

Bern, 12. Januar 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Daniel Lehmann, Rudolf Friedli, Stefan Hofer

Antwort des Gemeinderats

Verkehrskontrollen sind Bestandteil der gerichtspolizeilichen Aufgaben, welche im ganzen Kantonsgebiet grundsätzlich in den Kompetenz- und Verantwortungsbereich der Kantonspolizei Bern fallen.

Soweit in der Motion die Steuerungsbefugnisse der Stadt Bern angesprochen sind, liegt der Inhalt der vorliegenden Motion in der gemeinderätlichen Zuständigkeit. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Zu Punkt 1:

Die Kantonspolizei Bern führt regelmässig und systematisch spezielle Verkehrskontrollen im Bereich des Langsam-Verkehrs durch. Diese Kontrollen erfolgen zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten. Zusätzlich werden im Rahmen von allgemeinen Verkehrskontrollen und während der Patrouillentätigkeit Velofahrende kontrolliert und Widerhandlungen geahndet.

Zu Punkt 2:

Werden Fahrradfahrende angehalten, wird durch die Kantonspolizei Bern jeweils auch die Fahrfähigkeit der Person sowie der ordnungsgemässe Zustand des Fahrzeugs überprüft und wenn notwendig geahndet. Im Jahr 2016 wurden durch die Kantonspolizei Bern insgesamt 133 Personen, welche mit einem Fahrrad unterwegs waren, wegen Fahren in angetrunkenem Zustand und/oder Drogeneinfluss angehalten und entsprechend verzeigt.

Zu Punkt 3:

Anlässlich von Kontrollen des Langsam-Verkehrs wird durch die Kantonspolizei Bern auch das Einhalten von Fahrverboten kontrolliert. Dies insbesondere auch bei den unter Punkt 3 als Beispiele erwähnten Wegen. Anlässlich von Fahrverbotskontrollen in den Bereichen Marzili, Eichholz und Dählhölzli wurden im Jahr 2016 107 fehlbare Velofahrende gebüsst. Anlässlich dieser Kontrollen werden jeweils auch die Fahrfähigkeit der Person sowie die Betriebssicherheit des Fahrzeugs überprüft.

Der Gemeinderat befürwortet im Sinne der Verkehrssicherheit entsprechende Fahrfähigkeitskontrollen bei sämtlichen Verkehrsteilnehmenden. Aufgrund der dargelegten Kontrolltätigkeit der Kantonspolizei Bern sieht der Gemeinderat aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. Juni 2017

Der Gemeinderat